

Beschlussvorlage **zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20. Januar 2025**

eingereicht vom Hauptamt

Kostenfeststellung – Errichtung von 60 Brennstellen der Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit dem Freileitungsrückbau

Erläuterungen:

Durch den Gemeinderat wurde mit Beschluss Nr. 04/02/11 vom 17. Januar 2011 die Verwendung von FRSE-Leuchten (Leuchten mit Funkrundsteuerempfängern) als technologischen Grundsatz für den zukünftigen Ausbau der Straßenbeleuchtung festgelegt. Darauf aufbauend erfolgte mit Beschluss Nr. 50/05/21 vom 17. Mai 2021 die Vergabe eines Auftrages zur Errichtung von 60 Brennstellen an die SachsenEnergieAG im Wert von 243.806,63 €. Für die einzelnen Brennstellen wurden dabei pauschalierte Werte zugrunde gelegt.

Die Rechnungslegung der SachsenEnergieAG ergab Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 208.671,62 € und beinhaltet nachfolgende Teilpositionen:

- Errichtung von 62 Leuchten in LED-Technik
 - davon 59 Stück mit Funkrundsteuerung und 3 Stück Kabelleuchten
- 317 m Tiefbau mit Kabelverlegung
- 2 Straßenbeleuchtungssäulen
- Lieferung und Montage von 2 Funkrundsteuerempfängern für Mastmontage
- Demontage von 45 Straßenbeleuchtungsanschlüssen inklusive Schaltleiter

Die Differenz zur Auftragssumme ergibt sich durch konsequente Anpassung der Leuchtenstandorte an den tatsächlichen Trassenverlauf und die Abrechnung nach Aufmaß.

Beschluss-Nr. 04/01/25

Der Gemeinderat stellt die Gesamtkosten für die Baumaßnahme, Errichtung von 60 Brennstellen der Straßenbeleuchtung im Zusammenhang mit dem Freileitungsrückbau mit 208.671,62 € fest. Fördermittel wurden nicht verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend: 10 + 1

Ja-Stimmen: 10 + 1 Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Ramona Reichel
Stellvertreterin gemäß
§ 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO

Jürgen Reichel
stellv. Hauptamtsleiter

Verteiler: Gemeinderäte
B'in - H-R-Bau-BS

Die öffentliche Bekanntmachung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Leutersdorf erfolgte am: **21.01.2025**

Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erscheint im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Leutersdorf am: **28.02.2025**